Villa Romantica
SENIORENZENTRUM

Brohltalstraße 189, 56651 Niederzissen

Pflegesätze und Entgelte

Die Vergütungssätze einer stationären Pflegeeinrichtung setzen sich zusammen aus dem Pflegesatz des entsprechenden Pflegegrades des Bewohners, dem Ausbildungsbetrag, dem Entgelt für Unterkunft und Verpflegung, dem Investitionskostensatz, ggf. einschließlich eines Einzelzimmerzuschlags, und dem Entgelt für Zusatzleistungen.

Zusatzleistungen berechnen wir nur dann, wenn wirklich ein gravierender Aufwand für uns damit verbunden ist. Dies unterscheidet uns von manch anderen Pflegeeinrichtungen. Selbst bei außergewöhnlichen Angeboten, wie z. B. unsere wöchentliche Tour über Land oder Konzerten berechnen wir für die Teilnahme keine Zusatzkosten. Evtl. anfallende Kosten können Sie dem vorletzten Blatt entnehmen.

Die Villa Romantica ist Partner der Pflegekassen und der sozialen Kostenträger. Unsere Pflegesätze werden von diesen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen übernommen oder bezuschusst.

Stellt man Leistungen und Vergütungssätze unseres Seniorenzentrums gegenüber, dürfen wir uns sicher als preisgünstige Einrichtung bezeichnen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze sind bis zum 31. Dezember 2024 vereinbart. Die Vertragsparteien haben sich ferner darauf verständigt, die Entgelte neu zu vereinbaren, sollten in diesem Zeitraum gravierende unvorhergesehene Entwicklungen eintreten.

Vergütungssätze ab 1. Januar 2024
Vollstationäre Pflege

Doppelzimmer

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt / Tag	114,87 €	129,93 €	146,11 €	162,97 €	170,53 €
30,42 Tage	3.494,35 €	3.952,47 €	4.444,67 €	4.957,55 €	5.187,52 €
Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil	3.369,35 €	3.182,47€	3.182,67 €	3.182,55 €	3.182,52 €

Einzelzimmer mit gemeinsamer Badnutzung

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt / Tag	117,17€	132,23 €	148,41 €	165,27 €	172,83 €
30,42 Tage	3.564,31 €	4.022,44 €	4.514,63 €	5.027,51 €	5.257,49 €
Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil	3.439,31 €	3.252,44 €	3.252,63 €	3.252,51 €	3.252,49€

Einzelzimmer mit alleiniger Badnutzung

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt / Tag	117,94 €	133,00 €	149,18 €	166,04 €	173,60 €
30,42 Tage	3.587,73 €	4.045,86 €	4.538,06 €	5.050,94 €	5.280,91 €
Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil	3.462,73 €	3.275,86 €	3.276,06 €	3.275,94 €	3.275,91 €

Die Pflegeversicherung zahlt bei der Versorgung im Pflegeheim für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 ab 1. Januar 2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

Eine genaue Aufschlüsselung des Gesamtentgelts finden Sie auf Seite 5.

Vergütungssätze ab 1. Januar 2024
Kurzzeitpflege

Doppelzimmer

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt / Tag	120,61 €	137,29 €	153,47 €	170,33 €	177,89 €
28 Tage	3.377,08 €	3.844,12 €	4.297,16 €	4.769,24 €	4.980,92 €
Pflegekasse		1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Eigenanteil	3.377,08 €	2.070,12 €	2.523,16 €	2.995,24 €	3.206,92 €

Einzelzimmer mit gemeinsamer Badnutzung

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt / Tag	122,91 €	139,59 €	155,77 €	172,63 €	180,19 €
28 Tage	3.441,48€	3.908,52 €	4.361,56 €	4.833,64 €	5.045,32 €
Pflegekasse		1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Eigenanteil	3.441,48 €	2.134,52 €	2.587,56 €	3.059,64 €	3.271,32 €

Einzelzimmer mit alleiniger Badnutzung

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt / Tag	123,68 €	140,36 €	156,54 €	173,40 €	180,96 €
28 Tage	3.463,04 €	3.930,08 €	4.383,12 €	4.855,20 €	5.066,88 €
Pflegekasse		1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Eigenanteil	3.463,04 €	2.156,08€	2.609,12 €	3.081,20 €	3.292,88 €

Der Leistungsbetrag für die Kurzzeitpflege wird ab dem 1. Januar 2022 auf 1.774 Euro angehoben.
Mit Mitteln der Verhinderungspflege stehen dann bis zu 3.386 Euro im Kalenderjahr zur Verfügung (§ 42 Abs. 2 SGB XI).
Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf längstens acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.

Eine genaue Aufschlüsselung des Gesamtentgelts finden Sie auf Seite 5.

Vergütungssätze ab 1. Januar 2024
Verhinderungspflege

Doppelzimmer

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt / Tag	120,61 €	137,29 €	153,47 €	170,33 €	177,89 €
28 Tage	3.377,08 €	3.844,12 €	4.297,16 €	4.769,24 €	4.980,92 €
Pflegekasse		1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Eigenanteil	3.377,08 €	2.232,12€	2.685,16 €	3.157,24 €	3.368,92 €

Einzelzimmer mit gemeinsamer Badnutzung

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt / Tag	122,91 €	139,59 €	155,77 €	172,63 €	180,19 €
28 Tage	3.441,48 €	3.908,52 €	4.361,56 €	4.833,64 €	5.045,32 €
Pflegekasse		1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Eigenanteil	3.441,48 €	2.296,52 €	2.749,56 €	3.221,64 €	3.433,32 €

Einzelzimmer mit alleiniger Badnutzung

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt / Tag	123,68 €	140,36 €	156,54 €	173,40 €	180,96 €
28 Tage	3.463,04 €	3.930,08 €	4.383,12 €	4.855,20 €	5.066,88 €
Pflegekasse		1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Eigenanteil	3.463,04 €	2.318,08 €	2.771,12 €	3.243,20 €	3.454,88 €

Der Leistungsbetrag der Pflegekasse kann um bis zu 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mittel der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.418 € im Kalenderjahr erhöht werden. Der für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Kurzzeitpflege angerechnet.

Eine genaue Aufschlüsselung des Gesamtentgelts finden Sie auf Seite 5.

Differenzierte Aufschlüsselung der Vergütungssätze für vollstationäre Pflege

Pflegesatz
Pflege, soziale Betreuung, med. Behandlungspflege

• Pflegegrad 1	63,38 €
• Pflegegrad 2	68,44 €
• Pflegegrad 3	84,62 €
• Pflegegrad 4	101,48 €
• Pflegegrad 5	109,04 €
Ausbildungsumlage	0,69 €
Ausbildungszuschlag	5,13 €
Unterkunft	23,72 €
Verpflegung	12,78 €
Investitionskosten	
• Doppelzimmer	19,17 €
• Einzelzimmer mit gemeinsamer Badnutzung	21,47 €
• Einzelzimmer mit alleiniger Badnutzung	22,24 €

Differenzierte Aufschlüsselung der Vergütungssätze für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Pflegesatz
Pflege, soziale Betreuung, med. Behandlungspflege

• Pflegegrad 1	59,12 €
• Pflegegrad 2	75,80 €
• Pflegegrad 3	91,98 €
• Pflegegrad 4	108,84 €
• Pflegegrad 5	116,40 €
Ausbildungsumlage	0,69 €
Ausbildungszuschlag	5,13 €
Unterkunft	23,72 €
Verpflegung	12,78 €
Investitionskosten	
• Doppelzimmer	19,17 €
• Einzelzimmer mit gemeinsamer Badnutzung	21,47 €
• Einzelzimmer mit alleiniger Badnutzung	22,24 €

Entgelte für Zusatzleistungen

Stand: 01.04.2022

Für Zusatzleistungen gelten folgende Entgelte:

1.	Kleinere Besorgung in Niederzissen und im Umkreis von 5 Km	Ohne Berechnung
2.	Fahrdienst innerhalb Niederzissen und im Umkreis von 5 Km	Ohne Berechnung
3.	Individueller Fahr- und Begleitdienst (Spaziergänge, Ausfahrten, Besorgungen)	5,00 € je angefangene halbe Stunde und Begleitperson + 0,30 €/Km und Pkw
4.	Tour über Land	Ohne Berechnung
5.	Tour über Land mit Einkehr zu Kaffee und Kuchen	3,00 € pauschal; wurde weniger verzehrt, dann die tatsächlichen Kosten
6.	Kioskwaren, Eis, alkoholische Getränke	lt. Aushang
7.	Mahlzeiten für Gäste Frühstück Mittagessen Eintopf Abendessen Kaffee, Kuchen, Getränke	 4,50 € 7,00 € 5,50 € 4,40 € Siehe Preisliste
8.	Kennzeichnen der Bewohnerwäsche	Einmalige Pauschale von 90,57 € für die Wäsche beim Einzug einschließlich später hinzukommender Wäsche
9.	Reinigung nicht maschinell wasch-, trocken- bzw. bügelbarer Kleidungsstücke	Kosten der beauftragten externen Reinigung; Preislisten können an der Rezeption eingesehen werden.
10.	Ausbesserung kleinerer Schäden bei eigener Bettwäsche, Wäsche und Kleidung	5,00 € je angefangene halbe Stunde
11.	WLAN Internetzugang	30 Tage 25,00 € 3 Tage 5,00 € 1 Tag 2,00 €

Weitere Zusatzleistungen können vereinbart werden.
Sämtliche Zusatzleistungen werden über die Rezeption vermittelt.

Villa Romantica
SENIORENZENTRUM
Brohltalstraße 189, 56651 Niederzissen

Selbst zu übernehmende Kosten

Die meisten Leistungen des Seniorenzentrums sind mit dem Vergütungssatz abgegolten. Zusatzleistungen berechnen wir nur dann, wenn wirklich ein gravierender Aufwand für uns damit verbunden ist. Das kommt höchst selten vor. Mit der nachstehenden Aufstellung haben wir versucht, alle neben dem Vergütungssatz anfallenden, selbst zu tragenden Kosten zu erfassen. Aus rechtlichen Gründen können wir jedoch für die Vollständigkeit keine Gewähr übernehmen.

Neben dem Vergütungssatz ist noch mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

- Kennzeichnen der Wäsche: einmalig Pauschale von 95,82 € für die Wäsche beim Einzug einschließlich später hinzukommender Wäsche
- Chemische Reinigung von Kleidungsstücken (sofern chemische Reinigung notwendig ist)
- Gesetzliche Zuzahlungen in der Krankenversicherung (Medikamente, Fahrtkosten zum Arzt; Anerkennung als Härtefall möglich)
- Hygieneartikel (Seife, Zahnpasta usw.)
- Fußpflege (kann selbst ausgewählt werden)
- Friseur (kann selbst ausgewählt werden)
- Telefongebühren (wenn ein Telefon im Zimmer angeschlossen ist; Befreiung ist möglich)